

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 18.01.2018**

Kommunale Wohngeldstelle Bremen

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Frau Neumeyer CDU hat am 1. November 2017 um einen Bericht zum Thema Wohngeld gebeten und folgende Fragen schriftlich an die Verwaltung gerichtet:

- Wie viele Menschen haben bis zum dritten Quartal 2017 Wohngeld beantragt und wie hat sich diese Fallzahl im Vergleich zu 2015/2016 entwickelt. Welches Finanzvolumen steht hinter diesen Fallzahlen. Wie hoch ist die durchschnittliche Gewährungshöhe?
- Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Erst- und Folgeanträge aktuell?
- Wie viele Anträge (bitte aufgeteilt nach Erstantrag, Folgeanträge und Antrag auf blaue Karten) werden nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgearbeitet? Wie hoch sind die Rückstände aktuell?
- Wie erfahren eventuell Berechtigte von der Möglichkeit, Wohngeld beantragen zu können? (Zumal sie aufgrund eines vorhandenen Arbeitsplatzes keinen Kontakt zur Arbeitsagentur oder zum Jobcenter haben)
- Wie viele Berechtigte gibt es nach Einschätzung des Senats insgesamt in Bremen und beantragen hier im Verhältnis dazu mehr oder weniger Personen als in anderen Bundesländern kein Wohngeld?

Die Verwaltung gibt dazu folgenden Bericht ab. Die Antworten beziehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen ist, auf die kommunale Wohngeldstelle Bremen.

Wie viele Menschen haben bis zum dritten Quartal 2017 Wohngeld beantragt und wie hat sich diese Fallzahl im Vergleich zu 2015/2016 entwickelt. Welches Finanzvolumen steht hinter diesen Fallzahlen. Wie hoch ist die durchschnittliche Gewährungshöhe?

Die Entwicklung der Zahl der Wohngeldhaushalte sowie das Finanzvolumen sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde jeweils der Zeitraum I.-III. Quartal als Vergleichszeitraum herangezogen.

Finanzvolumen, Zahl der Wohngeldhaushalte und Antragseingangszahlen im Land Bremen (Stadtgemeinde Bremen <u>und</u> Bremerhaven)*			
	1-9/15	1-9/16	1-9/17
Tatsächliche Ausgaben in €	5.664.000 (Bremen und Bremerhaven)	8.066.000 € (6.325.000 € Stadtgemeinde Bremen und 1.741.000 € Bremerhaven)	8.430.000 € (6.529.000 € Stadtgemeinde Bremen und 1.901.000 € Bremerhaven)
Anzahl der Wohngeldhaushalte	11.300	7.050	6.553
Antragszahlen	8.607	11.213	6.939

*Quellen: Produktgruppencontrolling bzw. Finanzcontrolling.

Eine Aussage darüber, wie hoch der durchschnittliche Anspruch der Antragsteller*innen war, die in diesem Zeitraum einen Antrag gestellt haben, ist nicht möglich. Für die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven gelten unterschiedliche Mietstufen und es wird hierüber keine gesonderte Auswertung durchgeführt.

Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Erst- und Folgeanträge aktuell?

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit ist wenig aussagekräftig. Grundsätzlich kann die Bearbeitung ab Eingang eines Antrags bis zur Entscheidung mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Bearbeitungsdauer ist, abgesehen von den personellen Ressourcen, von der Komplexität des Antrags abhängig, sowie davon, ob die Unterlagen, die für eine behördliche Entscheidung erforderlich sind, vollständig eingereicht worden sind.

Bei komplexen Sachverhalten in denen die Mitwirkung weiterer Dritter erforderlich ist, nimmt die Aufklärung des Sachverhaltes durchaus mehrere Monate in Anspruch. Nach Feststellung der Vollständigkeit eines Antrages ergeht der Bescheid zeitnah. Ziel ist es, Anträge grundsätzlich innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Vollständigkeit der Unterlagen zu bescheiden.

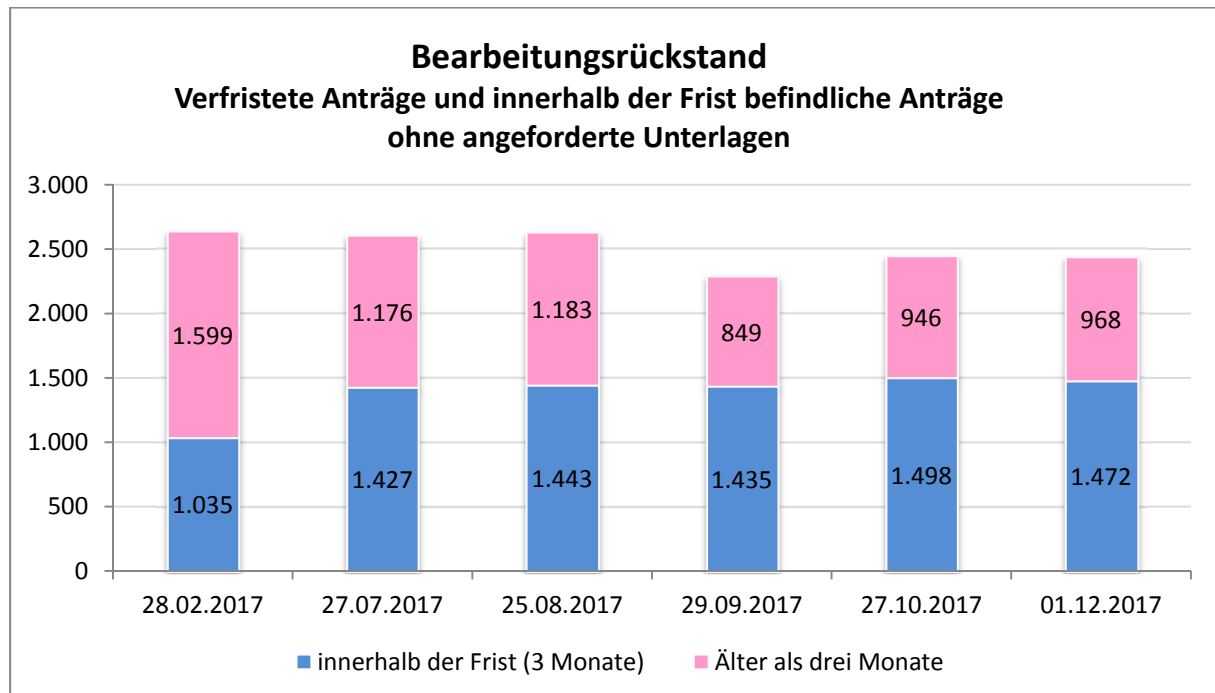
Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Situation im Bereich Mietzuschuss, aufgrund von Personalabgängen, dauert aktuell die Bearbeitung bis zu acht Monate.

Die ergriffenen kurzfristigen organisatorischen Maßnahmen und die viermonatige Amtshilfe durch Mitarbeiter*innen der Senatorin für Finanzen im Umfang von vier Stellen haben die Sachbearbeitung entlastet und zum Abbau von Rückständen geführt. Aufgrund des hohen Krankheitsstandes sowie erneuter Personalabgänge von drei Sachbearbeiter*innen, und einer Abschnittsleitung besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf. Ein erneuter Anstieg der Rückstände ist gegeben. Seit Dezember 2017 ist eine dritte Poolkraft im Wohngeldreferat zur Entlastung tätig. Die drei Sachbearbeiter*innenstellen wurden ausgeschrieben und werden zeitnah besetzt. Weitere organisatorische Maßnahmen sind in Vorbereitung. Ab Januar 2018 soll mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen eine weitere Prozessoptimierung untersucht werden. Eine erneute Amtshilfe oder eine vergleichbare Maßnahme wurde von der Senatorin für Finanzen in Aussicht gestellt.

Wie viele Anträge (bitte aufgeteilt nach Erstantrag, Folgeanträge und Antrag auf blaue Karten) werden nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgearbeitet? Wie hoch sind die Rückstände aktuell?

Im Bereich Lastenzuschuss erfolgen die Bearbeitungen fristgerecht, d.h. Anforderungsschreiben ergehen innerhalb von drei Monaten ab Eingang der Anträge und alsbald nach Eingang der Unterlagen die behördliche Entscheidung.

Die letzte manuelle Auswertung der Bearbeitungsrückstände im Bereich Mietzuschuss erfolgte am 1.12.2017. Insgesamt sind 968 Anträge unbearbeitet, die bis einschließlich August eingegangen sind. Davon sind 602 Neuanträge und 366 Weiterleistungsanträge. Die Entwicklung ist der Abbildung 1 zu entnehmen.



Für Anträge auf Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT, sog. Bremer Pass; ehemals „blaue Karte“) ist die Wohngeldstelle nicht zuständig, sie stellt bei Wohngeldbezug dazu lediglich einen Nachweis aus, der bei der Beantragung der BuT-Leistungen vorzulegen ist. Wegen der erheblichen Rückstände wird den Kund*innen bei Bedarf bereits vor der endgültigen behördlichen Wohngeldentscheidung eine BuT-Bescheinigung ausgestellt, sofern die dann durchgeführte Schnellberechnung rechnerisch einen Wohngeldanspruch ergibt.

Wie erfahren eventuell Berechtigte von der Möglichkeit, Wohngeld beantragen zu können? (Zumal sie aufgrund eines vorhandenen Arbeitsplatzes keinen Kontakt zur Arbeitsagentur oder zum Jobcenter haben)

Neben der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter, werden Antragsteller*innen, vom Amt für soziale Dienste, in den Bürgerservicecentern, von sonstigen sozialen Beratungsstellen, ihren Betreuer*innen oder über ihr Umfeld, Vermieter*innen und Bekanntenkreis von der Möglichkeit einer Wohngeldleistung informiert. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat am 11.12.2015 über eine Pressemitteilung über die Wohngeldnovelle 2016 informiert. Ergänzend dazu sind Flyer verteilt worden, die vom Bundesbauministerium erarbeitet wurden. Diese Flyer wurden in der Wohngeldstelle ausgelegt und an Jobcenter sowie Sozialzentren zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Außerdem wurde im Rahmen der Novelle den Jobcentern Wohngeldanträge übersandt, um diese möglichen Wohngeldberechtigten auszuhändigen.

Weitere ausführliche Informationen sind auf der Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr <http://www.bauumwelt.bremen.de/bau/wohngeld-3543> abrufbar. Dort stehen auch die benötigten Antragsunterlagen digital zur Verfügung. Auch auf der Internetseite des Bundesministeriums <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohngeld/> oder anderer Länderministerien sind ausführliche Informationen und Wohngeldrechner abrufbar.

Wie viele Berechtigte gibt es nach Einschätzung des Senats insgesamt in Bremen und beantragen hier im Verhältnis dazu mehr oder weniger Personen als in anderen Bundesländern kein Wohngeld?

Dazu können keine Aussagen gemacht werden. Dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.